

26.01.2021

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem „**Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11681

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Die in Artikel 1 Nummer 10 Bezug genommene Anlage zu § 13 Absatz 1 Satz 2 Landeswahlgesetz „Beschreibung der Wahlkreise“ wird wie folgt geändert:

1. Bei „Nr. 83 - Münster I - Steinfurt IV“ wird das Gebiet des Wahlkreises wie folgt geändert:
 - a. Bei „Münster I - Steinfurt IV“ wird „- Steinfurt IV“ und „Vom Kreis Steinfurt die Gemeinde Altenberge“ gestrichen.
 - b. Bei „Von der Stadt Münster“ werden die Angaben „03 Kreuz“ und „06 Rumphorst“ gestrichen.
 - c. Bei „Von der Stadt Münster“ wird nach der Angabe „19 Mauritz Ost“ die Angabe „20 Gremmendorf“, „21 Wolbeck“, „22 Angeldomde“ und „30 Sentrup“ eingefügt.
2. Bei „Nr. 84 - Münster II“ wird das Gebiet des Wahlkreises wie folgt gefasst:

Bei „Von der Stadt Münster“ werden die bisherigen Angaben durch „01 Altstadt“, „02 Schloss“, „03 Kreuz“, „04 Piusallee“, „05 Uppenberg“, „06 Rumphorst“, „07 Mauritz-Mitte“, „08 Herz-Jesu“, „09 Pluggendorf/Bahnhof“, „10 Schützenhof/Hafen“, „11 Geist/Pluggendorf“, „12 Aaseestadt“ und „13 Duesberg“ ersetzt.
3. Bei Nr. 85 - Münster III - Coesfeld III“ wird das Gebiet des Wahlkreises wie folgt gefasst:
 - a. Bei „Münster III - Coesfeld III“ wird „- Steinfurt IV“ hinzugefügt.
 - b. Bei „Von der Stadt Münster“ werden die bisherigen Angaben durch „23 Berg-Fidel“, „24 Hiltrup-Ost“, „25 Hiltrup-Mitte“, „26 Amelsbüren“, „27 Albachten“, „28 Mecklenbeck“ und „29 Roxel“ ersetzt.

Datum des Originals: 26.01.2021/Ausgegeben: 26.01.2021

c. Nach „Havixbeck“ werden die Angaben „Vom Kreis Steinfurt die Gemeinde Altenberge“ eingefügt.

Begründung:

Zu Nummer 1:

Im Gesetzesentwurf der Landesregierung ist Altenberge sowohl im Wahlkreis „Steinfurt I“ als auch im Wahlkreis „Münster I - Steinfurt IV“ genannt. Die regierungstragenden Fraktionen haben selbst einen Änderungsantrag gestellt, Altenberge aus dem Wahlkreis „Steinfurt I“ zu streichen. Aufgrund der Wahrung räumlicher Zusammenhänge und Einhaltung kommunaler Grenzen spricht es ebenfalls dafür, Altenberge auch aus dem Wahlkreis „Münster I - Steinfurt IV“ zu streichen und in den Wahlkreis „Münster III - Coesfeld III“ zu verschieben.

Zu Nummer 2:

Aufgrund der gesetzlichen Voraussetzung, auf räumliche Zusammenhänge zu achten, sollte die Innenstadt in einen Wahlkreis gefasst werden und nicht auf drei Wahlkreise aufgeteilt werden.

Zu Nummer 3:

Der Wahlkreis „Münster III - Coesfeld III“ wird um die Gemeinde Altenberge des Kreises Steinfurt ergänzt. Zudem erhält der Wahlkreis die Kommunalwahlbezirke Berg Fidel, Hiltrup-Mitte, Hiltrup-Ost und Amelsbüren.

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion

Anlage zum

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein „Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes“

Gesetzesentwurf der Landesregierung (Drs. 17/11681)

83	Münster I	<p>Von der Stadt Münster</p> <p>die Kommunalwahlbezirke</p> <ul style="list-style-type: none"> 05 Uppenberg 14 Kinderhaus-West 15 Kinderhaus-Ost/Sprakel 16 Coerde 17 Gelmern/Dyckburg 18 Handorf 19 Mauritz-Ost 20 Gremmendorf 21 Wolbeck 22 Angelmodde 31 Gievenbeck-Süd 32 Gievenbeck-Nord 33 Nienberge
84	Münster II	<p>Von der Stadt Münster</p> <p>die Kommunalwahlbezirke</p> <ul style="list-style-type: none"> 01 Altstadt 02 Schloss 03 Kreuz 04 Piusallee 06 Rumphorst 07 Mauritz-Mitte 08 Herz-Jesu 09 Pluggendorf/Bahnhof 10 Schützenhof/Hafen 11 Geist/Pluggendorf 12 Aaseestadt
85	Münster III - Coesfeld III - Steinfurt IV	<p>Von der Stadt Münster</p> <p>die Kommunalwahlbezirke</p> <ul style="list-style-type: none"> 13 Düesberg 23 Berg Fidel 24 Hiltrup-Ost 25 Hiltrup-Mitte 26 Amelsbüren 27 Albachten 28 Mecklenbeck 29 Roxel

	<p>Von dem Kreis Coesfeld</p> <p>die Gemeinden</p> <p>Nottuln Havixbeck</p> <p>Von dem Kreis Steinfurt</p> <p>die Gemeinde</p> <p>Altenberge</p>
--	--